

Nationales Programm von Swissnoso zur Erfassung von postoperativen Wundinfektionen

An die Direktionen, die Qualitätsverantwortlichen sowie die operativ involvierten Personen der Spitäler und Kliniken, die am nationalen Programm zur Erfassung von postoperativen Wundinfektionen teilnehmen

Erläuterungen zur Funktionsweise des automatisierten Follow-up Fragebogens nach dem Spitalaustritt und zum Datenschutz in den damit verbundenen Prozessabläufen

Mehr als ein Viertel aller Healthcare-assoziierten Infektionen (HAI) entfallen auf postoperative Wundinfektionen. Schätzungen zufolge erleiden in der Schweiz – je nach Operationsart – rund 1 bis über 20% der Patienten nach operativen Eingriffen eine solche Wundinfektion.

Im Auftrag des Nationalen Vereins für Qualitätsentwicklung in Spitälern und Kliniken (ANQ) führt Swissnoso, das Nationale Zentrum für Infektionsprävention, seit 2009 die landesweite [Erfassung von postoperativen Wundinfektionen](#) durch, um damit die Entwicklung der postoperativen Wundinfektionen in der Schweiz zu überwachen und einen Beitrag an die Verbesserung der Patientensicherheit und der Versorgungsqualität zu leisten.

Bei chirurgischen Operationen ohne Implantat wird 1 Monat nach der Operation eine Nachbeobachtung durchgeführt. Bei Operationen mit Implantat wird die Nachbeobachtung ab 1. Oktober 2021 nach 90 Tagen (vorher nach 1 Monat und nach 1 Jahr) durchgeführt. Dieses Follow-up (aktive Surveillance) erfolgte bisher über eine standardisierte telefonische Befragung der Patientinnen und Patienten durch ausgebildetes Pflegepersonal.

Da diese aktive Überwachung der Entwicklung nach dem Spitalaustritt, die sogenannte post discharge surveillance (PDS), mittels Telefoninterview für die Spitäler sehr aufwändig ist, haben der ANQ und Swissnoso im Registrierungssystem von SwissRDL (Universität Bern) ein digitales System entwickeln lassen, mit dem sich dieses Follow-up in automatisierter Weise durchführen lässt. Die Verwendung dieses digitalen Tools ist optional und für alle Fälle und Eingriffsarten mit Operationsdatum ab 1. Oktober 2021 möglich.

Ein digitaler Fragebogen mit sieben Fragen wird automatisch 30 Tage (für Eingriffe ohne Implantat) respektive 90 Tage (für Eingriffe mit Implantat) nach der Operation per SMS oder E-Mail an die Patientin/den Patienten gesendet. Bei Auftreten festgelegter Trigger-Antworten (Hinweis auf mögliche Infektion) oder bei Nichtbeantwortung, ist ein ergänzendes standardisiertes Telefoninterview durchzuführen. Über ein Online-Dashboard steht den Anwenderinnen und Anwendern die Information zur Verfügung, welche Personen telefonisch kontaktiert werden sollen und ermöglicht die Weiterverfolgung

der ergriffenen Massnahmen. Wenn kein Verdacht auf eine Infektion besteht, wird der Fall automatisch auf dem Registersystem abgeschlossen.

Dieses Vorgehen setzt voraus, dass die Mobiltelefon- und/oder E-Mail-Koordinaten im Patientendossier zur Verfügung stehen und ins Registrierungssystem eingegeben oder übermittelt werden. Diese optionalen Angaben sind nur für das jeweilige Spital/die jeweilige Klinik und den Moduladministrator einsehbar. Sie werden im Registrierungssystem automatisch gelöscht, sobald das Follow-up und damit der Fall abgeschlossen ist.

Da es beim Follow-up per SMS oder E-Mail an die Patientin / den Patienten um Informationen geht, die der gesetzlichen Schweigepflicht unterliegen, können diese Kommunikationskanäle ohne spezielle Sicherheitsmassnahmen nur verwendet werden, wenn diesbezüglich eine Entbindung von der Schweigepflicht besteht. Diese kann durch die Patientin / Patienten auch konkludent erfolgen.

Es liegt in der Verantwortung der Spitäler und Kliniken, im Rahmen ihrer internen Prozessabläufe und Kommunikationssysteme die Patientinnen und Patienten in angemessener Weise schriftlich über die Abläufe zur Erfassung der postoperativen Wundinfektionen zu informieren. Die Spitäler und Kliniken müssen bei Bedarf belegen können, dass die individuelle Patientin/der individuelle Patient diese Patienteninformation zur Kenntnis genommen hat und keine Einwände gegen die ungesicherte Kontaktnahme per SMS oder E-Mail geltend gemacht hat. Ein entsprechend aktualisiertes Muster einer schriftlichen Patienteninformation wird auf der Webseite von Swissnoso zur Verfügung gestellt.

Die Mobiltelefonnummer und/oder die E-Mail-Adresse der Patientinnen und Patienten werden nie in die Datenbank mit den abgeschlossenen Fällen aufgenommen, die von Swissnoso ausgewertet wird. Soweit die zuständigen Fachpersonen von Swissnoso und SwissRDL Zugang zu Daten im Registrierungssystem zur Erfassung von postoperativen Wundinfektionen erhalten, sind diese als mandatierte Hilfsperson an die ärztliche Schweigepflicht (Art. 321 StGB) und die datenschutzrechtlichen Bestimmungen gebunden.

Bern, 23. September 2021



Regula Heller

Stv. Geschäftsführerin ANQ



Prof. Nicolas Troillet

Vizepräsident Swissnoso